

Forderungen

Bezüglich meiner Forderung nach einer erheblichen Stärkung der Patientenrechte für Trauma Betroffene möchte ich Folgendes mitteilen.

Für Missbrauchbetroffene ist die Gefahr einer erneuten (Re-Traumatisierung) durch Ärzte und Therapeuten hoch.

SBPM Bericht des Herr Dr. med. Gierlichs Aachen
Erhebliche Mängel bei der Begutachtung psychotraumatisierter Menschen, nicht nur bei Flüchtlingen.
Hier werden eingehende Kriterien bei einer Begutachtung vorgestellt, die meines Erachtens in allen Bereichen angewandt werden müssen.

Bundesweite zentrale Einrichtungen, nach dem Vorbild von Terapon Dr. Luedke
Für die Bündelung von Interessen zur Gewährleistung einer guten medizinischen Versorgung

1. Hausärzte sind nicht ausreichend qualifiziert ausgebildet, um ein Trauma zu erkennen
-Deshalb benötigen diese dementsprechende Fortbildungen
2. Viele Psychologen haben ebenfalls keine Zusatzausbildungen
3. Wartezeiten bei speziellen Trauma Therapeuten sind zu lang und die Kosten müssen überwiegend privat getragen werden
-Die Kosten müssen auch für gesetzlich Versicherte getragen werden
4. Verletzung von Patientenrechten einschließlich Fehldiagnosen
-Hier muss es einen Patienten Vorab Vertrag geben
5. Oft dauern Anträge über Behörden Monate bis Jahre um einen Trauma Betroffenen in einer Klinik zu behandeln
-Ich fordere eine bundesweite Vernetzung
6. Erhebliche Nachteile für alleine Erziehende Eltern
-Diese müssen insbesondere gestärkt werden, Anträge müssen zügig bearbeitet werden
7. Unzureichene Versorgung nach stationärem Aufenthalt
Betreuung muss gestärkt werden
8. Unzureichende Aufklärung
-Information und Aufklärung muss immer kostenfrei vor einer Behandlung gewährleistet sein

Handlungsbedarf

Hier besteht akuter Handlungsbedarf, da eine unzureichende und unqualifizierte Behandlung nicht unerhebliche chronische Folgeschäden mit sich bringt.
Insofern fordere ich für die Stärkung der Patientenrechte einen Vorab Vertrag der Patientenrechte. Eine mündliche Festlegung der Rechte reicht hier allein nicht aus.
Ein Betroffener eines sexuellen Missbrauchs benötigt gesonderte Verfahrenweisen einer medizinischen Betreuung und kann nicht mit anderen (Krankheitsbildern) verglichen werden. Gerade in diesem speziellen hochsensiblen Bereich bedarf es besonderen Kriterien im Umgang mit Betroffenen und müssen von daher neu definiert werden.